

VEREINBARUNG

zwischen
Anzeigen & Marketing KLEINE ZEITUNG GmbH & Co KG
Schönaugasse 64, A-8010 Graz
(die „Zeitung“)

Multimediale(r) Werbeberater(in)*: _____

Neukunde **Bestehender Kunde**

Herr Frau

AS Kundennummer _____

Teilnehmer, Firmenname* _____

Adresse mit Nr.* _____

PLZ / Ort / Land* _____

Tel. / Fax _____

e-mail-Adresse* _____

Internet-Adresse _____

Ansprechpartner, Vorname, Nachname* _____

(der „Teilnehmer“)

* Pflichtfelder

betreffend www.kleinezeitung.at/auktion

Auszug aus der Vereinbarung:

- Das Rechtsgeschäft (Kauf) entsteht nach Zuschlag zwischen Bieter und Teilnehmer. (Punkt 7)
- Der Teilnehmer kann gegenüber der Zeitung bezüglich des Verkaufserlöses keine Rückforderungen geltend machen. (Punkt 7)
- Der Ladenpreis muss dem tatsächlichen Verkaufspreis entsprechen. (Punkt 11)
- Der Bieter hat lt. AGBs Anspruch auf fabriksneue Ware, sofern vom Teilnehmer nichts anderes angegeben wird. (Punkt 8)
- Der Artikel muss nach Zuschlag verfügbar sein. (Punkt 8)
- Der Bieter erhält vom Teilnehmer eine Rechnung in Höhe des Zuschlagspreises. (Punkt 8)
- Keine Teilleistungen. (Punkt 11)
- Die Werbeabgabe kann nicht mit dem Auktionsguthaben gegenverrechnet werden. (Punkt 4)

Anzeigen & Marketing KLEINE ZEITUNG GmbH & Co KG • Schönaugasse 64 • A-8010 Graz
Telefon: 0316 / 875-3303 • Fax: 0316 / 875-3604 • e-mail: auktion@kleinezeitung.at • Internet: www.kleinezeitung.at/auktion
Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, BLZ 20815, Kto.-Nr. 8052 • RLB Steiermark, BLZ 38000, Kto.-Nr. 60004
DVR-Nr.:0824615• ARA-Lizenz-Nr.: 5387 • UID-Nr.: ATU 39975005• Firmenbuch: FN 131 275b

MEINE KLEINE.



Die Zeitung veranstaltet in den angegebenen Zeiträumen die Online-Auktion www.kleinezeitung.at/auktion, bei der registrierte Bieter Waren und Dienstleistungen über einen Bietprozess erwerben können.

Die Vereinbarung gilt mit dem Tag der Zusendung des Web-Zugangs zur Auktionsplattform, auf dem die Termine und Zeiträume angegeben sind.

Diese Vereinbarung wird einmalig unterzeichnet, kann jedoch für weitere Auktionen verlängert werden. Der Teilnehmer wird - bis auf weiteres - (jeweils) zeitgerecht per Email über den Beginn der nächsten Auktion informiert und erhält die Möglichkeit durch Anklicken eines hierfür vorgesehenen Links an einer weiteren Auktion teilzunehmen. Auf das durch eine solche Verlängerung zustande gekommene Vertragsverhältnis sind sämtliche Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung anzuwenden. Sollten sich grundlegende Punkte der Vereinbarung ändern, so wird der Teilnehmer bei der Bestätigung der Teilnahme an einer Folgeauktion durch Bestätigung darauf hingewiesen und bestätigt durch Anklicken die jeweils gültigen Vereinbarung. Es besteht keine Verpflichtung der Zeitung, diese Verlängerungsmöglichkeit auf Dauer bzw. jedem Teilnehmer (etwa bei Verstoß gegen die Vereinbarung) zur Verfügung zu stellen.

1. Der Teilnehmer nimmt an der durch die Zeitung durchgeführten Auktion www.kleinezeitung.at/auktion teil, indem er Waren oder Dienstleistungen (die „Artikel“) in die Auktion einbringt und diese Artikel vom Auktionskomitee der Kleinen Zeitung freigegeben werden.
2. Die Zeitung gewährt dem Teilnehmer ein Werbeguthaben in der Höhe des Gegenwertes der eingebrachten Artikel.
3. Das Werbeguthaben entspricht genau dem Ladenverkaufspreis, den die vom Teilnehmer in den Auktionsprozess eingebrachten Artikel haben (jeweils inkl. MwSt.). Diese Abmachung gilt nur, wenn der zur Verfügung gestellte Artikel am Schluss der Auktion verkauft wird. Ein Artikel wird als verkauft betrachtet, wenn auf ihn ein Gebot abgegeben wurde, das dem Mindestverkaufspreis (50 % bzw. bei Immobilien und KFZ 70 %) entspricht, der Höchstbieter bezahlt und den Artikel beim Teilnehmer einlöst. Sollten nicht alle durch den Teilnehmer eingebrachten Artikel verkauft werden, so ist die Zeitung nur zu einem Werbeguthaben in der Höhe des Ladenverkaufspreises der tatsächlich verkauften und bezahlten Artikel verpflichtet.
4. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis **und erklärt sein Einverständnis** dieses Werbeguthaben im Zeitraum von **12 Monaten ab Zuschlag** (Erscheinung der Inserate oder Beginn der Onlinekampagne) für zusätzliche Werbeeinschaltungen Print und/oder Online einzulösen. Werbeguthaben, das in diesem Zeitraum nicht benutzt wird, verfällt und kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt eingefordert werden. Allfällige bereits bezahlte Beträge können daher auch nicht rückgefordert werden. Bei Einlösung des Werbeguthabens werden keine weiteren Rabatte oder Agenturprovisionen gewährt. Das Werbeguthaben kann nicht mit bereits gebuchten Aufträgen gegengerechnet werden. Die gesetzliche Werbeabgabe in der Höhe von 5 % + 20 % MwSt. (bei Printschaltungen und Beilagen) ist zu bezahlen und kann nicht mit Guthaben aus der Auktion gegengerechnet werden. Das Werbeguthaben kann für Werbeformen auf allen Platzierungen (Online und Print) verwendet werden. Kleine Zeitung Produkte wie Gute Reise Tipps, Gute Reise Upgrades auf Partner-Plattformen und vermittelte Geschäfte können nicht mittels Auktionsguthaben beglichen werden.
5. Das Werbeguthaben muss bei der Kleinen Zeitung eingelöst werden und zählt nicht zu Jahresumsatzvereinbarungen. Die **Disposition muss direkt mit Ihrem(r) multimedialen Werbeberater(in)** erfolgen.
6. Der Teilnehmer überträgt der Zeitung das Recht, in seinem Namen das Geld für zugeschlagene Artikel bei den Höchstbietern einzufordern und das Geld als Gegenleistung für das Werbeguthaben zu behalten. **Jede Differenz zwischen dem Ladenverkaufspreis und dem Zuschlagspreis wird als Rabatt für den Teilnehmer betrachtet.** Die Gebote enthalten die Mehrwertsteuer.
7. Beide Parteien sind sich einig, dass die Zeitung diese Artikel weder kauft noch verkauft. Im Rahmen des Auktionsverfahrens erteilt die Zeitung jedoch den Zuschlag für die Artikel. Der Teilnehmer verkauft die Artikel den Bietern und leistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder gemäß der Beschreibung für die Artikel Gewähr. **Macht ein Bieter gegenüber dem Teilnehmer Mängelrechte geltend, so kann der Teilnehmer gegenüber der Zeitung bezüglich des Verkaufserlöses keine Rückforderungen geltend machen.** Der Teilnehmer hält die Zeitung von Ansprüchen Dritter frei.
8. Der Teilnehmer bringt seine Artikel nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages über eine Administrationswebsite in die Auktion ein. Nur jene Artikel, die durch das Auktionskomitee der Kleinen Zeitung freigegeben werden gelten als in die Auktion eingebracht. Sie können ab dem Zeitpunkt der Online-Schaltung nicht mehr zurückgezogen werden. Alle Artikel, die durch den Teilnehmer eingebracht werden, müssen - sofern vom Teilnehmer bei der Einbringung der Artikel nichts anderes angegeben wird - dem Bieter im Verkaufsfall in **fabrikneuem Zustand** (mängelfrei) und in der Originalverpackung ausgehändigt werden (keine Ausstellungsstücke). Handelsübliche Garantien, Handbücher und Dokumentationen sind

mit eingeschlossen und werden dem Bieter gewährt. **Eine Rechnung in Höhe des Zuschlagspreises** ist dem Bieter beim Einlösen des Zertifikates unaufgefordert auszustellen. Die Einlösung des Zertifikats ist dem Bieter innerhalb von sechs Monaten ab Zuschlag zu ermöglichen, sofern bei der Einbringung des jeweiligen Artikels keine andere Einlösefrist angegeben wird. Die **Verfügbarkeit der Artikel** muss nach Zuschlag gewährleistet sein.

9. Die detaillierte Beschreibung der Artikel wird auf der Auktionswebsite und **auszugsweise im Auktionskatalog** publiziert. Der Teilnehmer bezeugt die genaue und komplette Beschreibung der beschriebenen Artikel. Allenfalls beigefügte Fotos bilden den Artikel so ab, wie er durch den Teilnehmer an den Bieter geliefert wird.
10. Der Teilnehmer instruiert die Zeitung, den Mindestverkaufspreis für alle eingebrachten Artikel auf 50 % bzw. bei Immobilien und KFZ auf 70 % des Ladenverkaufspreises festzulegen.
11. Der Wert der in die Auktion eingebrachten Artikel muss dem normalen Ladenverkaufspreis beim Teilnehmer entsprechen. Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass der mitgeteilte Ladenverkaufspreis dem Preis entspricht, den der Artikel oder die Dienstleistung in seinem Laden kostet bzw. für den der Teilnehmer das Produkt in einem vernünftigen Zeitraum vor der Auktion mehrmals verkauft hat. Der mitgeteilte Ladenverkaufspreis liegt im Rahmen des branchenüblichen Niveaus. Dieser normale Ladenverkaufspreis muss durch den Teilnehmer für die gesamte Auktionsdauer, inklusive Promotionsphase, vor der Auktion und zwei Wochen darüber hinaus, beibehalten werden. Gutscheine müssen den Wert eines durchschnittlichen Verkaufspreises im Geschäft des Teilnehmers ausweisen (**keine Teilleistungen**).
12. Der Gesamtbetrag der eingebrachten Artikel muss einen Ladenverkaufspreis von mindestens € 800.- haben. Kein Artikel darf im Laden weniger als € 100.- kosten. Pro Teilnehmer werden maximal zwei unterschiedliche Artikel im Auktionskatalog veröffentlicht. Die Artikel müssen sich in Bild, Text und Preis unterscheiden.
13. Der Teilnehmer kann Promotionsmaterial zur www.kleinezeitung.at/auktion in seinem Laden auslegen.
14. Die Zeitung schließt jede Haftung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung aus, insbesondere aber nicht ausschließlich für Schäden, die dadurch entstehen, dass Gebote aus irgend einem Grund verloren gehen, unvollständig, unleserlich, zu spät eingehen oder wenn der Ablauf der Auktion durch irgendeine technische Fehlfunktion der Übertragungstechnik / Netzes, der Server oder der Software behindert wird.
15. Die Zeitung weist den Teilnehmer ausdrücklich darauf hin, dass im Falle des Zuschlags der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Bieter im Wege des Fernabsatzes zustande kommt und hat der Teilnehmer daher die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) zu beachten.
16. Ein Bieter, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, kann binnen 14 Kalendertagen ab dem Tag, (i) an dem im Falle eines Kaufvertrages er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat, (ii) an dem im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden, er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat, (iii) an dem im Falle eines Vertrages über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken er oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen hat, (iv) im Falle eines Dienstleistungsvertrages oder eines Vertrages über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, des Vertragsabschlusses, zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann z. B. per Brief, per Telefax oder per Email erfolgen. Der Bieter kann dafür auch das Widerrufsformular verwenden, das unter <http://auktion.kleinezeitung.at> abrufbar ist. Die fristgerechte Absendung der Rücktrittserklärung an den Teilnehmer ohne Angabe von Gründen genügt. Wurde mit der Erbringung der Dienstleistung sofort, jedenfalls innerhalb der Rücktrittsfrist auf ausdrückliches Verlangen des Bieters und bei dessen Kenntnis des Verlustes des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung begonnen, so besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag bereits vollständig erfüllt wurde. Wurde mit der Lieferung digitaler Inhalte sofort, jedenfalls innerhalb der Rücktrittsfrist mit ausdrücklicher Zustimmung des Bieters bei dessen Kenntnis des gleichzeitigen Verlustes des Rücktrittsrechts und bei Zurverfügungstellung der Vertragsbestätigung durch den Teilnehmer begonnen, so besteht kein Rücktrittsrecht.

Der Bieter hat weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über

- Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Teilnehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können;
- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind;

- Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;
- Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- Alkoholische Getränke, deren Preis bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, die aber nicht früher als 30 Tage nach Vertragsabschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Teilnehmer keinen Einfluss hat;
- Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen über die Lieferung solcher Publikationen;
- Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Teilnehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

Rücktrittsfolgen: Wenn der Bieter vom Vertrag zurücktritt, hat er die Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung, unversehrt an den Teilnehmer zurückzusenden. Die Rücksendefrist ist gewahrt, wenn die Ware innerhalb der Frist abgesandt wird. Der Teilnehmer hat die Zeitung unverzüglich vom Rücktritt in Kenntnis zu setzen, die - sofern sie das Inkasso für den Teilnehmer durchgeführt hat - dem Bieter sämtliche geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, erstatten wird. Im Falle eines Rücktritts durch den Bieter gilt der betreffende Artikel nicht als verkauft und steht dem Teilnehmer daher für diesen Artikel kein Werbeguthaben zu. Beim Rücktritt vom Vertrag durch den Bieter hat dieser dem Teilnehmer nur dann eine Entschädigung für die Minderung des Verkehrswerts der Ware zu zahlen, wenn dieser Wertverlust auf eine zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Ware - wie etwa im Ladengeschäft - nicht notwendigen Umgang mit derselben zurückzuführen ist. Ein Rückbehaltungsrecht steht dem Bieter nicht zu. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Bieters. Hat der Bieter verlangt, dass die Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll und wurde die Dienstleistung vom Teilnehmer noch nicht vollständig erbracht, so hat der Bieter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für bereits erbrachte Leistungen von digitalen Inhalten des betreffenden Teilnehmers trifft den Bieter keine Zahlungsverpflichtung.

17. Soweit der vorliegende Vertrag keine anders lautenden Bestimmungen enthält, gelten die Insertionsbedingungen der Zeitung. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Graz.

Teilnehmer:

(Datum, Ort & Unterschrift)

Firmenstempel

Zeitung:

(Datum, Ort & Unterschrift)

Anzeigen & Marketing KLEINE ZEITUNG GmbH & Co KG • Schönaugasse 64 • A-8010 Graz
 Telefon: 0316 / 875-3303 • Fax: 0316 / 875-3604 • e-mail: auktion@kleinezeitung.at • Internet: www.kleinezeitung.at/auktion
 Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, BLZ 20815, Kto.-Nr. 8052 • RLB Steiermark, BLZ 38000, Kto.-Nr. 60004
 DVR-Nr.:0824615• ARA-Lizenz-Nr.: 5387 • UID-Nr.: ATU 39975005• Firmenbuch: FN 131 275b

MEINE KLEINE.

**KLEINE
ZEITUNG**
www.kleinezeitung.at